

Offenzulegende Unterlagen

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €		31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.525.000,00	2.525.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	2.700.905,00	2.872.086,00	II. Kapitalrücklage	9.549.360,54	9.288.349,21
2. Geleistete Anzahlungen	678.410,74	236.992,64	III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
II. Sachanlagen	3.379.315,74	3.109.078,64		12.074.360,54	11.813.349,21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.767.377,00	1.865.330,00	B. SONDERPOSTEN		
III. Finanzanlagen			Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.029.310,44	2.742.903,84
1. Beteiligungen	545.100,17	535.872,59			
2. Sonstige Ausleihungen	160.163,20	190.293,07	C. RÜCKSTELLUNGEN		
	705.263,37	726.165,66	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.845.279,00	9.340.962,00
	5.851.956,11	5.700.574,30	2. Sonstige Rückstellungen	17.010.228,67	22.650.499,13
B. UMLAUFVERMÖGEN				27.855.507,67	31.991.461,13
I. Vorräte			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Unfertige Leistungen	0,00	4.963.575,47	1. Erhaltene Anzahlungen	901.115,57	146.217,86
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	-4.963.572,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.376.572,61	1.686.203,70
	0,00	3,00	3. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	438.838.653,16	381.101.987,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	59.106.369,72	44.613.825,78
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	508.697,90	762.120,02		501.222.711,06	427.548.234,63
2. Forderungen gegen ZV VRR und ZV VRR Faln-EB	4.581.377,21	360.080,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.763.339,46	14.463.227,35			
	27.853.414,57	15.585.427,37			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	508.895.939,41	450.523.469,39			
	536.749.353,98	466.108.899,76			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	1.580.579,62	2.286.474,75			
	544.181.889,71	474.095.948,81		544.181.889,71	474.095.948,81

TREUHANDVERMÖGEN:

Bankguthaben

- aus der Einnahmenaufteilung	19.319.393,18	9.244.894,55
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	737.644,24	460.691,22
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	939.090,66	393.570,03
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation NMN	696.149,62	300.171,91
- Präsidium	6,32	6,32

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:

- aus der Einnahmenaufteilung	19.319.393,18	9.244.894,55
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	737.644,24	460.691,22
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	939.090,66	393.570,03
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation NMN	696.149,62	300.171,91
- Präsidium	6,32	6,32

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019 €	2018 €
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. Umsatzerlöse	15.309.790,47	14.760.974,99
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
a) Sonstige Erträge	12.641.702,90	10.953.107,15
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.114.930,03	936.475,88
	13.756.632,93	11.889.583,03
3. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.514.534,82	-11.145.605,70
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	-12.910.906,95	-11.783.086,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.190.137,22	-3.859.160,79
	-17.101.044,17	-15.642.246,89
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.050.254,35	-1.904.892,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.874.993,47	-3.928.668,87
7. Erträge aus Beteiligungen	10.491,63	169.144,80
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.723,36	125.068,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-930.520,00	-850.615,00
10. Ergebnis nach Steuern	-6.327.708,42	-6.527.257,39
11. Sonstige Steuern	-1.280,25	-1.045,00
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang	-6.328.988,67	-6.528.302,39

	2019 €	2018 €
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>		
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	536.699.197,68	520.206.606,81
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	-536.699.197,68	-520.206.606,81
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	144.592.888,12	144.309.974,70
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-144.592.888,12	-144.309.974,70
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich Investitionsförderung</u>		
16. Erträge aus Investitionsförderung	71.245.329,43	82.867.099,21
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	-71.245.329,43	-82.867.099,21
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	0,00	0,00
<u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u>		
18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn- Bauleistungen	4.963.575,47	0,00
19. Bestandsveränderung der Stadtbahn- Bauleistungen	-4.963.575,47	0,00
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	0,00	0,00
20. Jahresfehlbetrag	-6.328.988,67	-6.528.302,39
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.328.988,67	6.528.302,39
22. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) einen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des HGB über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen ZV VRR und ZV VRR FaIn-EB
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie Investitionsförderung getrennt dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden mit Ausnahme der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen unverändert beibehalten. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen wurden ein Rententrend von 1,5 % (Vorjahr: 2,0 %) und ein Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr: 2,5 %) für die Aktivenzeit berücksichtigt. Der Jahresabschluss 2019 wurde unter Berücksichtigung des Verwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Herstellungskosten mit den Materialeinzelkosten. Entsprechend § 268 Absatz 5 HGB wurden im Vorjahr die erhaltenen Anzahlungen offen von den Vorräten abgesetzt. Im Jahr 2019 erfolgte die Abrechnung der geleisteten und erhaltenen Anzahlungen, so dass zum 31. Dezember 2019 kein Ausweis des Postens erfolgt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Ausgaben angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % (10-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 3,21%, 10-Jahres-Durchschnitt) nach der Teilwertmethode berechnet. Aus der Aufzinsung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 931 (Vorjahr: T€ 814). Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden ein Rententrend von 1,5 % und ein Gehaltstrend von 2,0 % für die Aktivenzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert und haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Vorräte** ist in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2019 T€	Einlage (+) Entnahme (-) T€	Jahresfehl- betrag 2019 T€	Verlust- ausgleich T€	Stand am 31.12.2019 T€
Stammkapital	2.525	0	0	0	2.525
Kapitalrücklage	9.288	+6.590	0	-6.329	9.549
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-6.329	6.329	0
	11.813	6.590	-6.329	0	12.074

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB. Im Berichtsjahr wurde planmäßig die Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR zur Deckung des Aufwandsüberhangs des Jahres 2019 als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 berücksichtigt. Entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR ist als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB eine Entnahme aus der Kapitalrücklage

in Höhe von T€ 6.329 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019 ausgewiesen. Der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Betrag von T€ 1.029.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft verwendete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2019 T€	Verbrauch V Auflösung A T€	Aufzinsung A Zuführung Z T€	Stand am 31.12.2019 T€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	9.341	0	931 A 574 Z	10.846
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
SPNV-Finanzierung	14.438	364 V 5.722 A	1.425 Z	9.777
Rechtstreitigkeiten	5.559	271 V 1.809 A	1.097 Z	4.576
Ausstehende Rechnungen	1.559	1.362 V 86 A	1.379 Z	1.490
Altersteilzeit	67	67 V	0	0
Resturlaub, Mehrarbeit, Jubiläen	290	266 V	347 Z	371
Jahresabschlusskosten	55	44 V 1 A	59 Z	69
Übrige Rückstellungen	682	515 V 27 A	587 Z	727
	22.650	2.889 V 7.645 A	0 A 4.894 Z	17.010
	31.991	2.889 V 7.645 A	931 A 5.468 Z	27.856

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile.

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (T€ 3.793) und die Tarifharmonisierung/Preisgleitung/Tarifintegration im Gebiet des NVN (T€ 4.121). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 5.722 sind ertragswirksam im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine Verpflichtungen für Altersteilzeit.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtstreitigkeiten Stationspreise, Fahrtreppenkartell, Schienenfreunde und Regionalfaktoren/Trassenpreise.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
1. Erhaltene Anzahlungen	901	146
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.377	1.686
3. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	438.839	381.102
- davon aus SPNV-Finanzierung	(170.181)	(137.660)
- davon aus Investitionsförderung	(239.702)	(203.185)
- davon aus ÖSPV-Finanzierung	(26.855)	(28.727)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	59.106	44.614
- davon aus SPNV-Finanzierung	(57.918)	(43.658)
- davon aus Steuern	(233)	(223)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	501.223	427.548

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen VRR-Projekte.

Die als Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen SPNV-Mittel beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten

- für zeitlich verzögerte, noch durchzuführende Infrastrukturmaßnahmen (T€ 76.303),
- aus den Verkehrsverträgen für 2017-2019 (T€ 28.425) sowie
- für Maßnahmen im Zusammenhang mit MOF III (T€ 49.333).

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** enthalten die Umlage der Verkehrsunternehmen 2019 in Höhe von T€ 9.759 und Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und den Verbundkooperationsverträgen sowie aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen und Personalkostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von T€ 10.290 und Zuwendungen des Bundes in Höhe von T€ 33, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.922 und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 1.115, die einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens darstellen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Löhne und Gehälter		
Gehälter	-12.833	-11.817
Veränderung der Personalrückstellungen	-20	108
Übrige	-58	-74
	-12.911	-11.783

	2019 T€	2018 T€
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherungsbeiträge	-2.102	-1.927
Versorgungskasse	-866	-792
Versorgungsbezüge	-415	-412
Veränderung der Personalrückstellungen	-566	-502
Übrige	-241	-226
	-4.190	-3.859

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen T€ 1.919 (Vorjahr: T€ 1.678).

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf V. Sonstige Angaben.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von T€ 931 (Vorjahr: T€ 814).

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -6.329.

Der **Bereich der SPNV-Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€
Erträge		
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG	497.351	488.370
SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder ¹⁾	15.182	12.264
Übrige	3.516	3.267
<u>Sonstige Erträge</u>		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	4.871	10.086
Übrige	44	86
	520.964	514.073
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Abrechnungen Verkehrsverträge	7.120	0
Auflösung Rückstellungen	5.722	628
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	2.837	5.506
Übrige	56	0
	15.735	6.134
	536.699	520.207

¹⁾ davon außerplanmäßig und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse T€ 4.101

Aufwendungen	2019 T€	2018 T€
<u>SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
vertraglicher Anspruch der EVU	-670.221	-634.331
Boni Verkehrsverträge	-1.173	-1.563
Rabattierung Vertrieb	5.500	5.500
Kürzung um Nichtleistung, Schlechtleistung	19.635	21.542
Anrechnung Fahrgeldeinnahmen aus Bruttoverträgen	141.184	136.949
Übrige	-417	-429
<u>Sonstige Aufwendungen</u>		
Infrastrukturmaßnahmen	-15.428	-39.581
Übrige	-44	-1.553
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	-607
	-520.964	-514.073
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Zuführung zu Verbindlichkeiten	-15.735	-644
Übrige	0	-5.490
	-15.735	-6.134
	-536.699	-520.207

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der SPNV-Finanzierung ausgewiesen.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Erträge	2019 T€	2018 T€
<u>Zuwendungen des Landes NRW</u>		
nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW	65.067	65.067
nach § 11a ÖPNVG NRW	50.045	50.045
Azubiticket	890	0
zur Förderung des Sozialtickets	21.462	22.148
	137.464	137.260
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	11	26
Zinsertrag	23	81
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	7.095	6.943
	144.593	144.310
Aufwendungen		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	-139.808	-137.213
Zuführung zu den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	-27.815	-28.726
Rückzahlungen an das Land NRW, übrige	0	-8
Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen	1.399	338
Entnahme aus Verbindlichkeiten	28.726	28.242
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	-7.095	-6.943
	-144.593	-144.310

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung ausgewiesen.

Der **Bereich Investitionsförderung** berücksichtigt folgende Erträge und Aufwendungen:

	2019 T€	2018 T€
Erträge		
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG	70.651	82.463
Zinserträge	594	404
	71.245	82.867
Aufwendungen		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	-38.913	-35.090
Rückzahlungen an das Land NRW	0	0
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	4.184	10.212
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	-36.516	-57.989
	-71.245	-82.867

Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte und unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gewährung zurück erhaltenen Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni 2021 eingesetzt oder weitergeleitet werden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen. Die weiterzuleitenden Zuwendungen sind um die Zinserträge aufgestockt worden. Aufwendungen sind korrespondierend zu den Erträgen ausgewiesen, sodass sich ein Ergebnis aus der Investitionsförderung von € 0 ergibt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** stehen der ertragswirksamen Vereinnahmung von Zuwendungen durch Abrechnung die Bestandminderung der bisher als unfertige Leistungen ausgewiesenen Bauleistungen in Höhe von T€ 4.964 gegenüber.

Für das Jahr 2019 wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -6.329 ausgewiesen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2019 Herr Ronald R.F. Lünser als Vorstandsprecher und Herr José Luis Castrillo bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2019 für Herrn Ronald R.F. Lünser auf T€ 266 und für Herrn José Luis Castrillo auf T€ 234. Die Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 betragen für Herrn Dr. Klaus Vorgang T€ 81 und Herrn Martin Husmann T€ 247. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

			Bezüge in T€
<u>a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter</u>			
Schulz, Erik O.	ab 29.03.2019	Vorsitzender / Oberbürgermeister	3,4
Heidenreich, Frank		Stellvertreter / Betriebswirt	13,2
Weber, Wolfgang		Stellvertreter / Rentner	8,8
Czerwinski, Norbert		Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	5,8
<u>b) Stimmberechtigte Mitglieder</u>			
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt	8,2
Brunsing, Dr. Jürgen		Stadt- und Verkehrsplaner	2,3
Clausecker, Michael	bis 28.03.2019	Vorstand	0,0
Cyprian, Ulrich		Stadtkämmerer	2,2

		Bezüge in T€
Dittgen, Volker		6,5
Emmerich, Karl-Heinz		3,6
Erlmann, Martin		3,8
Feller, Michael	ab 28.03.2019	1,1
Foltys-Banning, Martina		4,1
Görtz, Guido		7,7
Hartnigk, Andreas		5,5
Haupts, Hans-Henning		0,6
Jaeger, Ulrich	bis 28.03.2019	0,0
Jedfeld, Jörg		3,9
Konrad, Dr. Kathrin		0,9
Kossack, Manfred	bis 28.03.2019	0,0
Kracke, Thomas		3,9
Kraft, Johannes		2,5
Krause, Friedhelm		5,5
Krüger, Karsten	ab 28.03.2019	0,3
Kurth, Sascha		1,4
Lehr, Rüdiger		2,6
Lieske, Dieter		2,4
Lommetz, Stephan		1,2
Lueg, Friedhelm		4,8
Müller, Dr. Ansgar		0,0
Overkamp, Werner	ab 28.03.2019	0,0
Peters, Helmut		4,0
Petrauschke, Hans-Jürgen	ab 28.03.2019	2,7
Pläßmann, Dirk		1,8
Richter, Martin M.		4,1
Scharmacher, Jürgen		7,4
Schilff, Norbert		4,7
Schlottmann, Rainer		4,1
Schmidt, Dirk		4,3
Slawig, Dr. Johannes		1,0
Spreen, Wolfgang		1,3
Stevens, Friedhelm		6,6
Süberkrüb, Cay		0,0
Tietz, Uwe		4,5
Volkenrath, Martin		3,4
Waßmann, Uwe		2,5
Welp, Axel C.		4,5

c) Stellvertretende Mitglieder

Auler, Andreas		2,2
Bartels, Heinz-Dieter		1,5
Berger, Frank		4,9
Bradtke, Dr. Markus		0,4
Dahmen, Norbert	bis 28.03.2019	0,0
Dudde, Matthias		3,3
Eicker, Sigrid		3,9
Feller, Michael	bis 28.03.2019	0,0
Gaida, Dietmar		1,2
Gebel, Christian		2,4

		Bezüge in T€
Gensler, Frank		1,6
Giesen, Peter		0,3
Goerke, Bernd		6,7
Gräber, Alexandra		2,8
Harter, Martin		1,6
Klar, Klaus	ab 28.03.2019	0,0
Klee, Dr. Hans-Werner		0,4
Krossa, Manfred		3,1
Linne, Martin	ab 02.07.2019	0,0
Moritz, Arne	ab 28.03.2019	0,2
Mosblech, Volker		0,7
Mühlenfeld, Daniel		4,3
Nübel, Harald		5,4
Overkamp, Dipl.-Ing. Werner	bis 28.03.2019	0,3
Petrauschke, Hans-Jürgen	bis 28.03.2019	0,4
Potthoff, Ernst		2,9
Runde, Heinz		1,1
Schneider, Ernst		1,3
Schürmann, Martina		1,2
Schulz, Erik O.	bis 28.03.2019	0,4
Sierau, Ullrich		0,0
Sill, Lothar	ab 26.09.2019	0,7
Simon, Bernhard		2,1
Spieß, Roland		2,3
Tepperis, Manfred		2,0
Tsalastras, Apostolos		0,4
Tum, Carsten	bis 02.07.2019	0,0
Vermeulen, Peter		0,4
Vopersal, Jörg		0,9
Vorsteher, Hans-Peter		3,0
Walter, Harald		0,4
Wandelenus, Klaus-Peter		0,0
Waters, Thomas		2,4
Wedding, Stephan		1,9
Will, Dr. Christian	bis 28.03.2019	1,8
Wolf, Sven	bis 26.09.2019	0,4
Zuschke, Cornelia		0,6

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2019 betragen T€ 237. Im Berichtsjahr haben 4 Verwaltungsratssitzungen, 10 Sitzungen des Präsidiums und 13 Sitzungen der Ausschüsse, 46 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen, 7 Sitzungen des Vergabeausschusses und 7 Sitzungen des Unternehmensbeirates stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 182 **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	178,20	181,94	184,48	184,79
Auszubildende	6,00	6,00	7,00	6,00

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2019 für Abschlussprüfungsleistungen T€ 15, für Steuerberatung T€ 4 und sonstige Leistungen T€ 31.

Verlustausgleichsvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von € -6.328.988,67 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt.

Essen, 30. März 2020

Vorstand

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2019 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2019 €	Stand am 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2019 €	Stand am 31.12.2019 €	Stand am 31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	12.658.556,26	832.303,72	461.655,00	0,00	13.952.514,98	9.786.470,26	1.465.139,72	0,00	11.251.609,98	2.700.905,00	2.872.086,00
2. Geleistete Anzahlungen	236.992,64	903.073,10	-461.655,00	0,00	678.410,74	0,00	0,00	0,00	0,00	678.410,74	236.992,64
	12.895.548,90	1.735.376,82	0,00	0,00	14.630.925,72	9.786.470,26	1.465.139,72	0,00	11.251.609,98	3.379.315,74	3.109.078,64
II. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.074.721,28	487.266,63	0,00	290.087,88	5.271.900,03	3.209.391,28	585.114,63	289.982,88	3.504.523,03	1.767.377,00	1.865.330,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	535.872,59	9.227,58	0,00	0,00	545.100,17	0,00	0,00	0,00	0,00	545.100,17	535.872,59
2. Sonstige Ausleihungen	190.293,07	0,00	0,00	30.129,87	160.163,20	0,00	0,00	0,00	0,00	160.163,20	190.293,07
	726.165,66	9.227,58	0,00	30.129,87	705.263,37	0,00	0,00	0,00	0,00	705.263,37	726.165,66
	18.696.435,84	2.231.871,03	0,00	320.217,75	20.608.089,12	12.995.861,54	2.050.254,35	289.982,88	14.756.133,01	5.851.956,11	5.700.574,30

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2019

	Finanzierungsbeträge					Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	8.083.586,78	236.140,94	153.795,00	0,00	8.473.522,72	6.150.072,78	848.929,94	0,00	6.999.002,72	1.474.520,00	1.933.514,00
2. geleistete Anzahlungen	224.325,84	413.340,60	-153.795,00	0,00	483.871,44	0,00	0,00	0,00	0,00	483.871,44	224.325,84
	8.307.912,62	649.481,54	0,00	0,00	8.957.394,16	6.150.072,78	848.929,94	0,00	6.999.002,72	1.958.391,44	2.157.839,84
II. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.601.187,11	751.951,09	0,00	148.069,00	3.205.069,20	2.016.123,11	266.000,09	147.973,00	2.134.150,20	1.070.919,00	585.064,00
	10.909.099,73	1.401.432,63	0,00	148.069,00	12.162.463,36	8.166.195,89	1.114.930,03	147.973,00	9.133.152,92	3.029.310,44	2.742.903,84

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Bauleistungen im Stadtbahn-Bereich zum 31. Dezember 2019

	Unfertige Leistungen Bauleistungen			erhaltene Anzahlungen Zuwendungen				Vorräte 31.12.2019	Vorräte 31.12.2018
	Vortrag 01.01.2019	Bestands- veränderung	Stand 31.12.2019	Vortrag 01.01.2019	Veränderung	ertragswirksame Vereinnahmung durch Abrechnung	Stand 31.12.2019	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen Mitte	4.963.575,47	-4.963.575,47	0,00	4.963.572,47	3,00	-4.963.575,47	0,00	0,00	3,00
	4.963.575,47	-4.963.575,47	0,00	4.963.572,47	3,00	-4.963.575,47	0,00	0,00	3,00

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

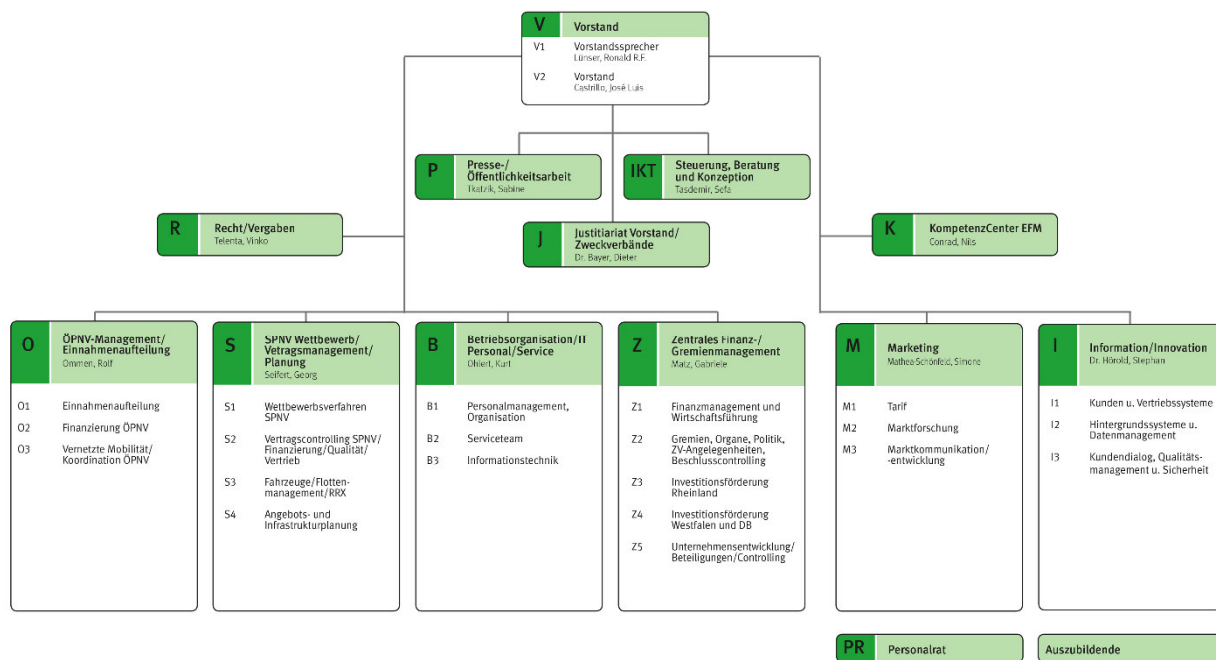
I. Grundlagen des Unternehmens

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und vom Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (ZV NVN) übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre. Sie betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung.

Die Verwaltung der VRR AöR besteht aus zwei Vorstandsbereichen, die sich in insgesamt elf Abteilungen und Stabsstellen wie folgt untergliedern:



II. Wirtschaftsbericht

1. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2019

SPNV

Fahrplanwechsel Dezember 2019

Mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 kam es im VRR-Gebiet zur größten Fahrplananpassung im SPNV seit der Jahrtausendwende. Das größte Paket bildet die S-Bahn, die im Ruhrgebiet mit einer neuen Taktstruktur im nachfragegerechten 15-/30-Minuten-Takt und angepassten Linienführungen aufwartet und mit schnellem Regionalverkehr überlagert wird. Insgesamt legen die Züge künftig etwa zwei Millionen zusätzliche Kilometer pro Jahr im VRR zurück. Auf den Linien S1 und S4 kommen gebrauchte Fahrzeuge im unternehmensneutralen VRR-Design zum Einsatz (Betreiber: DB Regio), auf den Linien S2, S3, S9 und den ergänzenden RE-/RB-Linien RE49, RB32 und RB40 Neufahrzeuge ebenfalls im unternehmensneutralen VRR-Design (Betreiber: Abellio Rail NRW). Alle Fahrzeuge weisen Qualitätsverbesserungen wie WLAN und verbesserte Fahrgastinformationssysteme auf. Die Neufahrzeuge sind darüber hinaus mit Toiletten, vielen Mehrzweckbereichen und bequemeren Sitzen ausgestattet.

Im Jahr 2019 sind die Linien RE5 (Juni) und RE6 (Dezember) planmäßig auf RRX-Fahrzeuge umgestellt worden. Die Linien werden im Rahmen des Verkehrsvertrages „RRX-Vorlaufbetrieb“ von National Express betrieben. Für die Fahrgäste wurden mit der Entwicklung der RRX-Fahrzeuge wesentliche Qualitätsverbesserungen im Zusammenhang mit WLAN, bequemen Sitzplätzen, verbreitertem Einstieg und Kapazitätsverbesserungen umgesetzt. Damit sind mehr als die Hälfte der neuen RRX-Fahrzeuge in Betrieb gegangen, die Umstellung der Linien RE1 und RE4 erfolgt planmäßig im Jahr 2020.

Darüber hinaus kam es zu deutlichen Leistungsausweitungen auf der Haard-Achse (Essen – Münster, Beschleunigung und Verlängerung des RE2 bis Osnabrück) sowie auf Strecken mit Kapazitätsdefiziten (z.B. Moers – Duisburg). Der Nachtverkehr wurde ebenfalls ausgeweitet (insb. Linie RB33 zwischen Duisburg und Mönchengladbach).

Die Betriebsaufnahmen von neuen Verkehrsverträgen mit dem Einsatz von neuen bzw. redesign-ten Fahrzeugen auf den Linien RE8, RE16, RB27, RB46 und RB91 sind ebenfalls erfolgt.

RRX-Vernetzungsinitiative zur Verbesserung der Fahrgastinformation

Die 2018 im Rahmen der RRX-Vernetzungsinitiative umgesetzten organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine betreiberneutrale und erstmals betreiberübergreifende Störungskommunikation (www.zuginfo.nrw) wurde 2019 auf alle Linien der RRX-Betreiber Abellio Rail NRW und National Express ausgeweitet. Mittlerweile sind Informationen zu 18 SPNV-Linien abrufbar bzw. abonnierbar. Im Jahr 2020 ist die Ausweitung des Systems auf weitere SPNV-Betreiber in NRW geplant.

Investitionsförderung 2019:

Im Jahr 2019 wurden 55 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von 18,5 Mio. EUR im VRR-Förderprogramm gem. **§12 ÖPNVG NRW** neu bewilligt. Im gleichen Zeitraum wurden 34 Vorhaben durch Abrechnung in die Zweckbindung überführt.

Im VRR-Förderkatalog befinden sich somit zum 31.12.2019 252 Fördermaßnahmen mit einem noch zu finanzierendem Finanzvolumen i. H. v. rd. 118,7 Mio. EUR. Nach der zum Ende des Jahres vorgenommenen Förderkatalogfortschreibung sind 169 Vorhaben mit einem Zuwendungsbedarf von rd. 180,3 Mio. EUR eingeplant.

Im Programm des Besonderen Landesinteresses (**§13 ÖPNVG NRW**) konnten insgesamt 14 Investitionsmaßnahmen bewilligt werden. Neben Projekten der Weiterführung der RRX-Anpassungen an 4 Stationen konnte auch das Großvorhaben „Umbau Bahnhof Düsseldorf-Bilk“ mit der Bewilligung des Regionalbahnsteigs fortgeführt werden. Ebenfalls wurde die Beschaffung von 49 E-Bussen inkl. der notwendigen Lade- und Werkstattausstattung im VRR-Raum durch das Land NRW finanziell unterstützt.

Personalpolitische Maßnahmen

Der öffentliche Dienst (ÖD) hat mit Vorurteilen zu kämpfen. In der Wahrnehmung vieler potentieller Bewerber hat der ÖD zu unflexible und starre Strukturen und Prozesse mit veralteten Hierarchieebenen sowie schlechte Bezahlung. Hier soll durch eine positive Außendarstellung und Herausstellen der Fakten sowie Durchführung von unterschiedlichen Maßnahmen der VRR als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden.

Infolgedessen wurden bereits 2019 die ersten Maßnahmen, wie z.B. Überarbeitung der Karriere Seite, Einbindung der Mitarbeiter als Testimonials (Werbebotschafter), Präsenz auf Social-Media-Plattformen wie Xing, Kununu umgesetzt. Des Weiteren wurde ein Konzept für die mittel- und langfristige Strategie zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung inkl. Soll/Ist-Analyse sowie zur Ableitung von Maßnahmen mit internen und externen Wirkungsbereichen erstellt, welches ab 2020 umgesetzt werden soll. Unter anderem ist ein Großteil der vom Land geförderten befristeten Stellen bereits entfristet worden bzw. werden diese künftig unbefristet ausgeschrieben. Ferner wurden bereits einige interne Maßnahmen umgesetzt, wie z.B. die Möglichkeit zum außerbetrieblichen Arbeiten (auch mobiles Arbeiten im ÖPNV) geschaffen.

Marketing

Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2019

Die Preisanpassung im Januar 2019 mit einem gewichteten Mittel von 1,9 % führte zu einem Anstieg der Fahrgeldeinnahmen von 40,5 Mio. € (+ 3,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung der Fahrten ist um 3,2 Mio. (+ 0,3 %) angestiegen. Gründe dafür sind u.a. die überaus positiven Entwicklungen bei den Tickets für Auszubildende sowie im FirmenTicketsegment. Zudem konnten steigende Absatzzahlen im Barsortiment, insbesondere bei den Einzeltickets und auch den Ticket1000/2000-Verkäufen verzeichnet werden.

Tarifmaßnahmen 2019

Auch im Jahr 2019 erfolgte die Fortführung der aus den Vorjahren bewährten Strategie bestehend aus einer moderaten allgemeinen linearen Preismaßnahme und ergänzenden tarifstrukturellen Einzelmaßnahmen. Dazu gehörten zum Beispiel die preisliche Differenzierung im Bartarif für das unterschiedliche Leistungsangebot in den Tarifgebieten, die Fortführung der Preisdifferenzierung für Zeitkarten sowie die Einführung des FirmenTicket-Modells mit Arbeitgeberzuschuss.

Von Juli bis Oktober 2019 lief die YoungTicketPLUS-Kampagne, welche gleichermaßen das YoungTicketPLUS sowie das NRWupgradeAzubi beworben hat. Die Kampagne wurde mit einer verbundweiten online-/mobile Kampagne, Kinospots, Großflächen im Umkreis von Berufsschulen sowie über die Landingpage www.youngticketplus.de beworben.

Die YoungTicketPLUS Landingpage hat im Zeitraum vom 1. Juli bis 15. Oktober 2019 über eine halbe Millionen Seitenaufrufe erzielt.

Die Verkaufszahlen zeigten von Beginn an einen positiven Verlauf und mit dem Ausbildungsstart zum 1. August 2019 wurde mit der Einführung des NRWupgradeAzubi Abo ein zusätzlicher Anstieg der Verkaufszahlen erreicht. Mit dem YoungTicketPLUS und der NRW Erweiterung wurde

ein Angebot geschaffen, das dem Bedarf der Auszubildenden entspricht. Die seit Jahren rückläufigen Verkaufszahlen konnten gestoppt und sogar umgekehrt werden. Im Jahresdurchschnitt 2019 nutzten ca. 77.000 Auszubildende im VRR das YoungTicketPLUS, insgesamt konnten 7,2 Mio. € zusätzliche Einnahmen verzeichnet werden.

Mit der Einführung des FirmenTicket-Modells mit Arbeitgeberzuschuss wurde mit Unterstützung eines Gutachters ein Modell erarbeitet, das die Finanzierung des ÖPNV vielfältiger gestalten soll. Das Modell trifft nach den gesammelten Erkenntnissen im Projekt den Nerv der Zeit und regt Unternehmen an, ihren Mitarbeitern zusätzliche Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu gewähren. Mit den gestaffelten Rabatten ab mindestens 10 € bzw. 20 € Arbeitgeberzuschuss unterstützt der VRR zusammen mit den Verkehrsunternehmen die Verkehrswende und regt die Arbeitnehmer an vom motorisierten Individualverkehr auf Bus und Bahn umzusteigen.

SchnupperAbo

Wie in den vergangenen Jahren wurde die SchnupperAbo Kampagne 2019, für die Zeiträume 1. Oktober, 1. November und 1. Dezember mit einer Laufzeit von jeweils drei Monaten konzipiert und durchgeführt.

Betriebsaufnahme SPNV Vertrieb

Um den Vertriebsdienstleisterwechsel von der Deutschen Bahn zur Transdev Vertrieb GmbH zu kommunizieren und die Kunden über die bevorstehenden Änderungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, wurde im Dezember 2019 eine Informationskampagne umgesetzt. Der Fokus der Kommunikation lag darauf, die Kunden mit diversen Medien auf die neuen Fahrscheinautomaten und KundenCenter hinzuweisen (begleitet wurde der Wechsel mit Info-Flyern, Plakaten, Erklär-Videos sowie durch den Einsatz von Promotoren ab Anfang November 2019).

Zudem informierte die DB die Kunden in ihren KundenCentern und an ihren Automaten ebenfalls über die anstehenden Veränderungen. Dabei wurden konkrete Hinweise zu den neuen Standorten der KundenCenter und zum Vertriebsdienstleisterwechsel gegeben.

ÖPNV-Management

Nachprüfungsverfahren Direktvergabe

Im Jahr 2019 wurden Nachprüfungsverfahren im Zusammenhang mit Direktvergaben nach der EU VO 1370 zu Gunsten des VRR entschieden. Das OLG in Düsseldorf ist der Rechtsauffassung des VRR ohne Einschränkung gefolgt. Ein weiteres Nachprüfungsverfahren wurde zwischen dem betroffenen Unternehmen/Aufgabenträger und dem Kläger im Wege eines Vergleichs im Januar 2020 beendet. Ein parallellaufendes verwaltungsgerichtliches Verfahren ist ebenfalls zu Ungunsten des Klägers ausgegangen.

Für das VRR Finanzierungssystem besteht nunmehr Rechtssicherheit.

Regionale Koordinierungsstelle Mobilität / Dein Radschloss

Auch in 2019 hat sich das Zukunftsnetz Mobilität, Regionale Koordinierungsstelle VRR sehr gut entwickelt. Die Nachfrage nach Beratung in allen Fragen der Mobilität hat massiv zugenommen. In enger Abstimmung mit dem Land NRW sollen perspektivisch auch Projekte wie die Digitalisierung von P&R Anlagen und die sichere Abstellung von Fahrrädern federführend durch den VRR vorangetrieben werden.

Die Nachfrage nach zusätzlichen Abstellplätzen im System DeinRadschloss setzt sich ungemindert fort. Das Projekt dient zwischenzeitlich als Maßstab für die Übertragung auf ein landesweites System.

Das Kompetenzcenter Elektronisches Fahrgeldmanagement (KCEFM) und das Kompetenzcenter Fahrgastinformation (KCF) werden 2019 zum Kompetenzcenter Digitalisierung (KCD)

Neue Technologien sowie sich verändernde Mobilitätsansprüche offenbaren, dass die Themen EFM, Tarif und Auskunft nicht mehr isoliert betrachtet werden können. Um die Aufgaben und Entwicklungen im Bereich der digitalen Mobilität zu bündeln und erfolgreich umsetzen zu können, wurden die Aufgabengebiete des 2002 beim VRR eingerichteten KCEFM und des 2001 eingerichteten KCF unter dem Dach des KCD zusammengeführt. Der Förderantrag zur Finanzierung des KCD wurde mit Zuwendungsbescheid vom 20.12.2018 bewilligt. Für den Bewilligungszeitraum 01.01.2019-31.12.2022 wurde eine Zuwendung, in der Form der Festbetragsfinanzierung, in Höhe von 6.841.316 € als Zuschuss gewährt.

Weiterentwicklung der ÖPNV Digitalisierungsoffensive NRW (ÖPNV DO NRW)

Seit Beginn der ÖPNV DO NRW im Jahr 2017 hat sich die Landschaft in NRW erheblich verändert. Das KCD hat darauf reagiert und in Abstimmung mit der DO Steuerungsgruppe Optimierungspotenziale wie z.B. die Durchführung von Prozessoptimierungen und Umsetzung von Regelungen (Handbuch zur ÖPNV DO, Festlegung neuer digitaler Monitoring-Prozesse, Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts), die Priorisierung von Teil-Projekten mit besonderer Bedeutung sowie die Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung ÖPNV DO NRW herausgearbeitet, die durch die Strategieguppe im November 2019 beschlossen wurden:

Datenschutz

Um ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz digitaler Vermögenswerte und der Unterstützung der digitalen Transformation zu erreichen, hat das KCD 2019 Datenschutz-Kompetenzen für Landesprojekte durch Vernetzung und Austausch zu Sicherheitsthemen intensiviert und einen Cybersecurity-Circle für NRW initiiert.

Vereinheitlichung der Dokumente „Abbildung und Kontrolle“

Maßnahmen zur Einnahmensicherung: Eine effektive Kontrolle. Erarbeitung eines NRW-weit gültigen Dokuments, welches die Abbildung der Tarifprodukte in den verwendeten Ticket Formaten, die optischen Merkmale der elektronischen Tickets sowie den Kontrollprozess beschreibt. Das Projekt wurde durch das KCD geleitet, am 03.12.2019 durch den LAK Nahverkehr beschlossen und direkt auf kcd-nrw.de veröffentlicht.

Gutachten - „Analyse der Zukunftspotenziale von Ridepooling-Systemen in NRW“

Das KCD hat die sich durch die Digitalisierung für den ÖPNV ergebenden Möglichkeiten und die sich verändernden Anforderungen an die Mobilität analysiert und ein Gutachten zu sogenannten Ridepooling-Verkehren erstellt. Sie ermöglichen ein bedarfsorientiertes Verkehrssystem ohne Haltestellen und Fahrpläne. Die neue Form der Bedienung auf Abruf bietet der Kundschaft u. a. in Bezug auf Einsatzzeiten, Entfernungen zur Haltestelle und Flexibilität verbesserte Möglichkeiten und Anschlüsse im Vergleich zum klassischen ÖPNV. Aufgrund der Neuartigkeit dieser Verkehre gilt es aber auch zahlreiche rechtliche, planerische und tarifliche Fragen zu klären, um Ridepooling-Systeme erfolgreich im bereits bestehenden Verkehrssystem zu integrieren. Hierbei kann das Gutachten einen wichtigen Beitrag und ersten Ansatzpunkt liefern. Das Gutachten wird im Januar 2020 veröffentlicht.

2. Lage

2.1. Geschäftsverlauf und Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2019 T€	Ist 2019 T€	Ist 2018 T€
Erträge			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes ¹⁾	10.049	9.061	8.727
Umlage der Verkehrsunternehmen	9.759	9.759	9.631
Zinserträge	100	67	125
weitere Ertragsposten	8.090	10.257	8.462
	27.998	29.144	26.945
Aufwendungen			
bezogene Leistungen	-13.691	-11.515	-11.146
Personalaufwendungen	-16.698	-17.101	-15.642
weitere Aufwandsposten	-7.346	-6.857	-6.685
	-37.735	-35.473	-33.473
Ergebnis Eigenaufwand	-9.737	-6.329	-6.528

¹⁾ ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 3.408 geringerer Fehlbetrag im **Bereich Eigenaufwand VRR**.

Die um insgesamt T€ 1.146 überplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus den außerplanmäßigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ +1.922) und geringeren Zuwendungen (um T€ -899).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 2.262 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.176. Die Personalaufwendungen liegen mit T€ 17.101 um T€ 403 über dem Planansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die als Materialaufwand ausgewiesene Projektstätigkeit um T€ 369 (um 3,3 %) erhöht. Die Zuwendungen vom Land NRW haben sich um T€ 334 erhöht.

Im Bereich **SPNV-Finanzierung** werden im Wesentlichen die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen aus den Verkehrsverträgen (Regelleistungen) in Höhe von T€ 505.075 (Vorjahr: T€ 471.903) nach aufwandsmindernder Anrechnung der Fahrgeldeinnahmen (T€ 141.184), der Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems (T€ 19.635) und der Rabattierung Vertrieb (T€ 5.500), die Abrechnung der Verkehrsverträge (periodenfremde Erträge und Aufwendungen) und die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen mit T€ 15.428 sowie deren Finanzierung abgebildet. Von der Planung abweichend und vorbehaltliche entsprechender Gremienbeschlüsse ist die vollständige SPNV-Umlage 2019 in Höhe von T€ 15.182 (davon außerplanmäßig T€ 4.101) zur SPNV-Finanzierung bei der VRR AöR im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 berücksichtigt.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind die Zuwendungen des Landes NRW und deren Weiterleitung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale), gemäß §11a ÖPNVG NRW

(Ausbildungsverkehr-Pauschale) und zur Förderung des Sozialtickets, des Azubitickets sowie die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen ausgewiesen.

Im **Bereich Investitionsförderung** sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung berücksichtigt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ist die Abrechnung der letzten bisher nicht abgerechneten Baumaßnahme D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen Mitte berücksichtigt.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2019 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -6.329 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2019 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 70.086 (um +14,8%) auf T€ 544.182.

Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus erhöhten flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln.

In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
AKTIVA			
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Anlagevermögen	5.852	5.701	151
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Flüssige Mittel	508.896	450.523	58.373
Sonstige Aktiva	29.434	17.872	11.562
	538.330	468.395	69.935
	544.182	474.096	70.086
PASSIVA			
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>			
Eigenkapital	12.074	11.813	261
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.029	2.743	286
Pensionsrückstellungen	10.845	9.341	1.504
	25.948	23.897	2.051
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	9.777	14.438	-4.661
weiterzuleitende Mittel	438.839	381.102	57.737
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	57.918	43.658	14.260
Sonstige Passiva	11.700	11.001	699
	518.234	450.199	68.035
	544.182	474.096	70.086

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2019 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Digitalisierung	1.200
Kundenbindung	1.000
Check-In /Be-Out System	1.000
SPNV Erhebung	800
Baustellenmanagement	500
Umbau WEKA	355
Betriebsleistung Kundensysteme	206
Graffiti Beseitigung	200
Software Zählgeräte	129
gebundene Kapitalrücklage	8.890

c) Finanzlage

Der **Finanzmittelbestand** hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 58.373 auf T€ 508.896 erhöht. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 beinhaltet noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Zuwendungen des Landes NRW für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und für die ÖPNV-Pauschale sowie Mittel aus der SPNV-Finanzierung.

d) Investitionen und Finanzierung

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von T€ 3.858 geplant. Es wurden insgesamt T€ 1.626 weniger Investitionsmittel als geplant in Höhe von T€ 2.232 verbraucht. Die vom Land NRW und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 1.401 und liegen um T€ 1.452 unter dem Planansatz.

2.2. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren

Stellenplan und Personalbestandsentwicklung

Zum 31.12.2019 waren 184,8 P (vollzeitverrechnet) und 6 Auszubildende bei der VRR AöR beschäftigt. Zum 01.08.2019 sind 2 neue Auszubildende eingestellt worden (Bachelor-Studiengang „Bachelor of Arts Business Administration“). Diese Maßnahme dient zur zukünftigen Personalbedarfsdeckung der VRR AöR.

Im Fachbereich der Investitionsförderung ist eine 1,0 P-Stelle für die fördertechnische Prüfung von zusätzlichen 125 Mio.€ SPNV-Mittel für SPNV-Infrastrukturen eingerichtet worden.

Des Weiteren sind durch den Aufgabenzuwachs im Bereich Zukunftsnetz Mobilität NRW weitere 2,52 P-Stellen eingerichtet worden. Diese Stellen werden durch das Ministerium finanziert.

1,4 P-Stellen wurden zusätzlich im Bereich „KC Sicherheit“ eingerichtet, die ebenfalls durch das Ministerium gefördert werden.

Für die Koordinierung der Digitalisierungsoffensive und IT-Datenschutzrecht wurden zusätzliche 3,07 P-Stellen im KC Digitalisierung eingerichtet. Diese Stellen werden auch vom Ministerium gefördert.

Durch die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes war es erforderlich 3,0 P-Stellen von Profitestern, die bisher im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt wurden, unbefristet bei der VRR AöR einzustellen.

Für das Projekt „CiBo“, welches aus Bundesmitteln gefördert wird, wurde für die Projektleitung zur Implementierung und Einführung des Systems eine 1,0 P-Stelle eingerichtet.

Um zukünftig zusätzliche organisatorische und kaufmännische Arbeiten gemäß ZKS-Vertrag im ÖV-Datenverbund durchführen zu können, wurde eine zusätzliche 1,0 P-Stelle eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt über die Vertragspartner der ZKS- und DELFI-Verträge.

Im Bereich SPNV/ÖV-Vermarktung (RRX-, S-Bahn-Betriebsaufnahmen, Taktumstellung S-Bahn auf 15-Minuten) sind Aufgaben wie die Entwicklung, Umsetzung und Monitoring von Kommunikationsmaßnahmen notwendig, wofür eine zusätzliche 1,0 P.-Stelle eingerichtet wurde.

Zur Bewältigung der erheblichen Aufwuchse im Bereich Gremienmanagement war die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 P-Stelle erforderlich.

Zwei auslernende Auszubildende wurden gemäß Tarifvereinbarung zur leichteren Eingliederung in den Beruf übernommen (1,0 P befristet bzw. zur Nachfolgeplanung auf eine reguläre Stelle). 3,83 P. genehmigte Stellen für den Stellenplan 2018 sind zum einen durch die fehlende Förderung des Ministeriums und zum anderen durch Optimierungsmaßnahmen entbehrlich geworden. Der Stellenplan wurde entsprechend angepasst.

Neben der normalen altersbedingten Fluktuation von 3 Mitarbeitern, haben 7 weitere Mitarbeiter die VRR AöR verlassen – davon 6 durch Eigenkündigung sowie 1 durch Aufhebungsvertrag. Arbeitsrechtliche Klagen sind zurzeit nicht anhängig.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 4. Dezember 2019 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2020 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 42.983. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 10.974), die VU-Umlage (T€ 9.400), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 3.120) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 541.985, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 154.579 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 80.000 geplant.

Der Stellenplan 2020 berücksichtigt insgesamt 206,16 (Plan 2019: 194,12) Stellen und 3 neu einzustellende Auszubildende (Plan 2019: 2).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 2.807 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 1.407.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden im Rahmen der Gremiensitzungen Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das know-how des Geschäftes ist überwiegend IT-basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Im Jahr 2019 wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit durchgeführt. Der IT-Bestand wird gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der bisherigen Wirtschaftsplanung mit Stand von Dezember 2019 für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Auswirkungen der Corona-Krise ab März 2020 lassen sich noch nicht abschließend beurteilen. Ein wesentlicher Rückgang bei den Fahrgeldeinnahmen ist jedoch abzusehen. Zur weiteren Sicherstellung der SPNV-Finanzierung befindet sich der VRR mit dem Land NRW im Austausch.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Es wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 30. März 2020

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, den 10. April 2020

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer